

Neuhausen : aktuell



Nummer 30 | Donnerstag | 28. Juli 2022



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

SOMMERFEST 2022

auf dem Kirchplatz vor der Schloss-Scheuer

Freitag, 29.07.2022

ab 19 Uhr **COCKTAILPARTY**

HOCKETSE

Samstag, 30.07.2022

17:00 Uhr Eröffnung

20:00 Uhr Musikverein Neuhausen

Sonntag, 31.07.2022

11:30 Uhr Mittagessen

13:00 Uhr Kaffee & Kuchen



Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen. Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Bürgersprechstunde:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres keine persönliche Bürgersprechstunde statt.

Bezugspreis
Abonnement Amtsblatt:

Der Preis von „Neuhausen: aktuell“ beträgt pro Halbjahr 21,25 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	10
■ Suchen & Finden	10
■ Fundsachen	10
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	--
■ Landkreis Esslingen	10
■ Standesamtliche Mitteilungen	11
■ Jubiläen	12
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	12
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	14
■ Jugendzentrum	17
■ Ostertagshof	17
■ Kirchen	18
■ Parteien	21
■ Rettungsdienste	22
■ Vereine	23
■ Überörtliche Vereine	32
■ Jahrgänge	32
■ Sonstiges	33

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier	
Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
EnBW Regional AG	
Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme	
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Wir sind für Sie da

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch im Rathaus nach Möglichkeit weiterhin einen Termin. Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie auch online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahlen 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 14 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 7 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Die Termine in den anderen Ämtern können Sie telefonisch oder per E-Mail mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter oder über den Empfang des Rathauses, Tel. 07158 1700-0 vereinbaren. Bitte tragen Sie bei einem Besuch im Rathaus eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.

Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Pädagogische Fachkräfte (w/m/d) für die Kindertagesstätte Alfred-Delp-Weg
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule
- Pädagogische Betreuungskräfte (w/m/d) für die Mozartschule

www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern eine schöne Sommer- und Ferienzeit und eine gute Erholung.

Bleiben Sie gesund!

Fluglärmbeschwerden

Lärmschutzbeauftragter

Flughafen Stuttgart
Tel. 0711 72 249 351
(werktags 8 - 16 Uhr)
lsb@rps.bwl.de
Fax: 0711 78 28 51 99 29

Beschwerden über militärische Flugbewegungen: Department of the Army – Public Affairs Office
Tel. 07031 1534-62 oder -63

Veranstaltungen

29.7.:

Schwäbischer Albverein,
Cocktailparty,
Kirchplatz

30.+31.7.:

Schwäbischer Albverein,
Sommerfest,
Kirchplatz

9.8.-17.8.:

Bürgermeisteramt,
Glasfaser-Infomobil,
Schlossplatz

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Barbara Fritton,
Tel. 07158 1700-56,
aktuell@neuhausen-fildern.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

Außenbüro Filderstadt,
Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden
Telefon 0711 99076-0,
Telefax 0711 99076-10
E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Freibad Kurzinfo

Einzelkarten können derzeit nur über das Online-Buchungssystem gebucht werden

Einzelkarten sowie Tickets für Familien oder Gruppen können in dieser Saison ausschließlich über das Online-Ticketsystem gebucht werden. Es ist keine Barzahlung am Eingang des Freibades möglich.

Saisonkarten können nicht über das Online-System erworben werden. Ein Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen <https://www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/freibad/>. Der Erwerb von Saisonkarten ist nur möglich, wenn eine einmalige Einzugsermächtigung mittels SEPA-Basislastschriftverfahren erteilt wird.



Altpapiersammlung

Am Samstag, 30. Juli 2022, findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Es sammelt die Bürgergarde Neuhausen.

Viele tausend Gäste feierten mit der ANV eine fröhliche Bierwecketse

Ein fotografischer Rückblick auf die Eröffnung am Freitagabend. Ein ausführlicher Bericht erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt.



Grundsteuer / Gewerbesteuer

Vorauszahlung fällig am 15. August

Am 15. August ist der 3. Abschlag für die Grund- und Gewerbesteuer fällig. Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse Neuhausen eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine Deckung Ihrer Konten.

Da auch wir nicht gerne Mahnungen verschicken, empfehlen wir allen Selbstzahlern ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen. Sie vermeiden damit den Ärger über unnötige Mahngebühren und vergessen keinen Zahlungstermin.



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Name, Vorname/Firma: Gemeinde Neuhausen a.d.F.
Straße und Hausnummer: Schlossplatz 1
Postleitzahl und Ort: 73765 Neuhausen a.d.F.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000226012
Mandatsreferenz (Buchungszeichen):

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl und Ort: _____
Kreditinstitut (Name): _____
BIC: _____
IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Erster Jahrgang der Gemeinschaftsschule machte Abschluss – geehrt wurden insgesamt 45 Schülerinnen und Schüler

„Wir sind unglaublich stolz auf euch alle – es ist ein tolles Ergebnis“

„Alle haben ihren Abschluss geschafft. Wir sind unglaublich stolz auf Euch, dass ihr das in diesen schwierigen Zeiten so gut hinbekommen habt“, betonte Schulleiterin Ulrike Pisching. 13 Schülerinnen und Schüler haben an der Gemeinschaftsschule Friedrich-Schiller-Schule einen Hauptschulabschluss gemacht, 32 Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss. Alle Absolventen haben ab September bereits ein Ziel, einen Ausbildungsplatz oder einen Platz an einer Schule. Es gab tolle Klassengemeinschaften, eine hohe Sozialkompetenz und die Schülerinnen

und Schüler haben sehr selbstständig gearbeitet und mussten lernen, sich gut zu organisieren. „Ihr alle könnt auch auf euch selbst sehr stolz sein.“

Ein erfolgreich bestandener Schulabschluss, die Zeugnisübergabe und die Schulabschlussfeier sind auch für Lehrerinnen und Lehrer, die die Schüler teilweise über Jahre hinweg begleitet haben, ein besonderer Moment. Deshalb verabschiedeten sich auch die Klassenlehrerinnen der Klasse 9c, Laura Ziegler und Simone Geiss, David Stiller und Christoph Kneer, die Klassenlehrer der Klassen 10a und 10b von

ihren Schülerinnen und Schülern mit sehr persönlichen Wünschen. Sie wünschten allen einen erfolgreichen Start in den neuen Lebensabschnitt: „Ihr habt das erste Etappenziel erreicht, wir wünschen euch, dass ihr euren Weg findet und ihn optimistisch und selbstbewusst geht und gute Wegbegleiter findet.“ Und David Stiller ergänzte: „In Vielfalt geeint, nur gemeinsam sind wir stark – dafür steht die FSS. Das Motto gehört zu unserem Alltag und ihr habt es gelebt.“ Wie in den vergangenen Jahren wurden wieder mehrere Preise und Auszeichnungen vergeben.



Die Technikpreise der Firma Balluff gingen an Finn Kirschner (GMS 10b)...



... und Felix Dann (GMS 9c). Überreicht wurden die Preise von Schulleiterin Ulrike Pisching.



Den Französischpreis des Partnerschaftskomitees überreichte Gabriele Probst, die ehrenamtliche Stellvertreterin des Bürgermeisters, an Alexandra Weiß.



Im Namen des Fördervereins überreichten Ronn Dittrich und Anna Unger die AES-Preise an Fabian Gerisch (GMS9c) und Ronja Ruf (GMS10a).

Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de** Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Ess-

lingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:
Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZVBW), Schlossstraße 74, 70174 Stuttgart (ÖPNV: U-Bahn-Station „Berliner Platz“ (Liederhalle) über U7 bis Hauptbahnhof und U14 oder U29. Keine Terminvereinbarung möglich.

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Telefon: 0711/637380 (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren.)

Tierrettungsdienst

24-h-Notdienst 0177-359090

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

29.7.: Apotheke im Neckar-Center, ES-Weil, Weilstr. 227, Tel. 0711/9388155
Mohren-Apotheke, S-Möhringen, Sigmaringer Str. 4, Tel. 0711/719720

30.7.: Obertor-Apotheke, ES-Stadtmitte, Obertorstr. 41, Tel. 0711/3969580

Mörike-Apotheke, Filderstadt-Plattenhardt, Uhlbergstr. 37, Tel. 0711/771132

31.7.: Pliensau-Apotheke, ES-Stadtmitte, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711/356813

Birken-Apotheke, S-Birkach, Birkheckenstr. 8, Tel. 0711/456655

1.8.: Rosenau-Apotheke, ES-Oberesslingen, Plochinger Str. 81, Tel. 0711/3154770

Rats-Apotheke, L.-E.-Leinfeld, Irisstr. 9, Tel. 0711/751438

2.8.: Rathaus-Apotheke, Denkendorf, Friedrichstr. 6, Tel. 0711/344103

AeroAtoll Apotheke, S-Flughafen, Terminal 3, Tel. 0711/782396904

3.8.: Apotheke am Theater, ES-Stadtmitte, Küferstr. 2, Tel. 0711/2585960

Waldau-Apotheke, S-Degerloch, Epplestr. 3, Tel. 0711/760624

4.8.: Kronen-Apotheke, Neuhausen, Marktstr. 3, Tel. 07158/67000

Neue Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 44, Tel. 0711/7949910

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Donnerstag, 28.7.: Biotonne, **Mittwoch, 3.8.:** Gelbe(r) Tonne/Sack, **Donnerstag, 4.8.:** Restmüll 2-wöchentlich, Biotonne

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei „Kreativ mit Hörz“/Poststelle, Schlossplatz 4.

Altpapiersammlung

Samstag, 30.7.2022. Es sammelt die Bürgergarde.

Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schlossstraße)

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit? Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder Tel. 0711 9312-526

Bürgertreff

im Ostertagshof 
gemeinsam aktiv

Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Dienstag, 02.08.22

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
19.00 Uhr Klöppel-Treff

Mittwoch, 03.08.22

12.00 Uhr Mittagstisch
14.30 Uhr Mandala malen
17.00 Uhr Beratung
Patientenverfügung
(Nur mit vorheriger
Terminvereinbarung)

Donnerstag, 04.08.22

14.00 Uhr Spiele-Treff

Rat & Tat

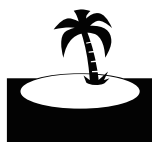
Wir kommen aus unterschiedlichsten Berufen und können Ihnen bei kleinen Reparaturen und Handreichungen behilflich sein. Der Einsatz von Rat & Tat muss für einen Handwerker zu geringfügig sein. Unsere Hilfe ist kostenlos! Im Regelfall bitten wir um eine Spende, die einem wohltätigen Zweck zugutekommt. Notwendige Ersatzteile müssen von Ihnen bezahlt werden.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte das Bürgertreff-Büro unter der Tel.-Nr. 07158 940 933.

Ansprechpartner: **Michael Salber**

Schließzeit Sommer:

Wir haben im Bürgertreff Ostertagshof vom 05. – 28. August 2022 Sommerferien.



Alles geregelt? Vorsorgen ist keine Frage des Alters! Rechtzeitig – Selbstbestimmt – Vorsorgen

Wir laden ein zum "Infotag für Generationen" in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Wann: Samstag, 24. September 2022
Uhrzeit: 14:00 – 18:00 Uhr
Wo: Bürgertreff Ostertagshof Neuhausen

Für gute Vorsorge-Lösungen ist es nie zu früh!
Krankheit, Pflegefall, Berufsunfähigkeit,
Scheidung, Ruhestand, Tod...

Nicht zu handeln ist keine gute Entscheidung,
denn dann entscheidet das Gesetz!

Nehmen Sie Ihre Zukunft selbst in die Hand!
Tun Sie es für sich und für Ihre Lieben.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Vermögen für Sie und
Ihre Familie erhalten bleibt und Ihr Wille auch in
schwierigen Situationen geschehen kann.

Jetzt schon mal den Termin vormerken.

Besuchsdienst für ältere Menschen

Der Besuchsdienst in Neuhausen ist schon seit 2005 tätig. Die Damen und Herren des Besuchsdienstes kommen auf Wunsch zu Bürgerinnen und Bürgern in Neuhausen, die über 85 Jahre oder älter sind. Da Besuche während der Corona-Pandemie teilweise nicht möglich oder nicht erwünscht waren, hat der Besuchsdienst seine Besuche telefonisch bewerkstelligt. So konnten Sie auch weiter Kontakt zu Ihren zu Besuchenden halten. Dieses Angebot ist das richtige für Sie, wenn Sie 85 Jahre oder älter sind, noch im eigenen Haushalt wohnen, aber am gesellschaftlichen Leben nicht oder nur noch mit Unterstützung teilhaben können. Ziel unseres Engagements ist es, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Nöte zu haben. Wir wollen Ihnen das Gefühl geben, dass Sie nicht alleine gelassen werden. Gerne klären wir Sie auch über Hilfen und Angebote in der Gemeinde auf. Unser Besuchsdienst wird von bürgerschaftlich Engagierten geleistet in Zusammenarbeit mit dem Bürgertreff im Ostertagshof, sowie mit der evangelischen und katholischen Kirchgemeinde.

Wir suchen zurzeit neue Volunteers, die gerne beim Besuchsdienst mitmachen wollen.

Ansprechpartner: **Wolfgang Törpe**

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di 9-11 Uhr + Mi 16-18 Uhr

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Tel.: 07158/940933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

Auch Neuhausen ist dabei – Aktion „Gelbes Band“ im Landkreis Esslingen

Markierte Bäume frei zum Abernten

Immer häufiger werden Streuobstbäume nicht abgeerntet und das Obst verfault auf und unter den Bäumen. Das ist schade, lassen sich doch leicht aus dem schmackhaften Obst verschiedenste Produkte wie zum Beispiel Kuchen, Marmeladen und Saft herstellen. Die Gründe warum das Obst nicht geerntet wird, sind sehr verschieden. Häufig benötigen die Bewirtschafter keine solch großen Mengen an Obst oder können aus Altersgründen das Obst nicht mehr ernten. Um bei diesen Fällen Abhilfe zu schaffen, beteiligt sich die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern an der Aktion „Gelbes Band“ des Landkreis Esslingen. Landkreisweit werden Bäume mit einem gelben Markierungs-

band aus Papier gekennzeichnet. Streuobstwiesen-Bewirtschafter können Mithilfe des „Gelben Bands“ ihre Bäume kennzeichnen und so anzeigen, dass diese Bäume zum Abernten für Jede und Jeden freigegeben sind.

Abzuholen sind die „Gelben Bänder“ ab sofort im Rathaus in Neuhausen auf den Fildern an der Pforte während der üblichen Öffnungszeiten (siehe S.2).

Für Personen die an Bäumen mit „Gelben Bändern“ ernten gelten folgende Regeln: Bitte hinterlassen Sie die Wiese so wie Sie sie vorgefunden haben, klettern Sie nicht auf die Bäume und reißen Sie keine Äste ab. Achten Sie auf Ihre Umgebung und sammeln Sie das Obst vom Boden oder pflücken es in Reichweite.

Für eine direkte Vermittlung von Obst, Dienstleistungen oder Grundstücke bietet die Streuobstwiesen-Börse die Möglichkeit Inserate zu erstellen. Hier kann kostenfrei gesucht und angeboten werden. (www.streuobstwiesen-boerse.de)

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr nicht benötigtes Obst anderen zur Verfügung stellen! Weitere Informationen und Hinweise zum Projekt finden Sie auf der Homepage der Obst- und Gartenbauberatung des Landkreis Esslingen.

Hinweis: Freies Ernten ist nur an markierten Bäumen erlaubt, alles andere ist Diebstahl und kann vom Besitzer der Wiese zur Anzeige gebracht werden.

Ab sofort muss mit jeder Anmeldung der Zusatzbogen ausgefüllt werden – auch Eltern, die ihr Kind bereits angemeldet haben, werden gebeten, den Zusatzbogen (s. S. 9) nachzureichen

Neue Aufnahmekriterien für Kindertagesstätten erarbeitet

Vorgestellt wurden die neuen Aufnahmekriterien zunächst im Kindergartenbeirat, in dem alle Kindertageseinrichtungen und Träger in Neuhausen vertreten sind. Dort fanden die Kriterien ebenso wie in der Gemeinderatssitzung eine breite Zustimmung.

Die Kriterien wurden von allen Einrichtungen und Trägern gemeinsam erarbeitet. Hauptkriterium für die Aufnahme im Kindergarten ist das Alter des Kindes.

Für die Aufnahme in der Krippe der gewünschte, beziehungsweise notwendige Aufnahmezeitpunkt. In der Krippe werden Kinder ab einem Alter von zweieinhalb Jahren nicht mehr aufgenommen. Die Anmeldung muss mindestens ein halbes Jahr vor dem gewünschten Anmeldetermin liegen, kann allerdings nicht schon vor der Geburt des Kindes erfolgen. Die Vergabe der Plätze in der Krippe erfolgt nach dem Bedarf.

Ausfüllen des Zusatzbogens ab sofort bei jeder Anmeldung. Ist ein Ganztagesplatz im Kindergartenbe-

reich beziehungsweise ein Krippenplatz erwünscht, muss der Zusatzbogen komplett ausgefüllt werden. Hier ist auch ein Nachweis vorzulegen, warum der Platz benötigt wird (zum Beispiel Erwerbstätigkeit, Ausbildung/Studium, Krankheit/Behinderung, Pflege eines Angehörigen, dringende persönliche Gründe). Alle Eltern, die bereits eine Anmeldung abgegeben haben, werden gebeten, den Zusatzbogen auszufüllen und im Rathaus abzugeben oder an harbauer@neuhausen-fildern.de zu senden.

Nur Kinder mit Hauptwohnsitz in Neuhausen werden aufgenommen. Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung. Bitte geben Sie bei einer Anmeldung mindestens 2 Einrichtungen und maximal 5 Einrichtungen in der von Ihnen bevorzugten Reihenfolge an.

Es ist grundsätzlich kein Wechsel der Kindertagesstätte möglich. Bei der Wahl der Einrichtung werden Geschwisterkinder bevorzugt. Kindern, die bereits eine Krippe besu-

chen, soll es – soweit es geht - ermöglicht werden, in der Einrichtung zu bleiben.

Die Vergabe der Plätze erfolgt drei Mal jährlich, in der Regel im Januar, April und September. Eltern werden automatisch über die Platzvergabe, eine Zusage oder Absage informiert. Wer einen Platz nicht annimmt, bleibt auf der Warteliste.

Aktuell stehen ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung, für Krippenplätze gibt es momentan eine Wartezeit von 3 bis 6 Monaten.

Die nächste Platzvergabe für die Plätze Januar bis April erfolgt im September, die Anmeldebogen für Krippe und Kindergarten finden Sie auf unserer Homepage unter dem Buchstaben „K“ bei den Rathausdienstleistungen: <https://www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/rathaus/rathausdienstleistungen>. Abgedruckt werden sie außerdem in KW 34.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Harbauer, Tel. 07158/1700-24 oder per E-Mail an harbauer@neuhausen-fildern.de.



Zusatzbogen Anmeldung Kitaplatz

Kind		
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Gewünschtes Aufnahme datum
Benötigte Betreuungsform:		
<input type="radio"/> Ganztags 7,5-8 Stunden <input type="radio"/> Ganztags 10 Stunden <input type="radio"/> Verlängerte Öffnungszeit 6-7 Stunden <input type="radio"/> Regelbetreuung 5 Stunden	<input type="radio"/> ganze Woche <input type="radio"/> ganze Woche	<input type="radio"/> 2-3 Tage <input type="radio"/> 2-3 Tage
Das Kind besucht bereits folgende Kita in Neuhausen:		
Das Geschwisterkind besucht bereits folgende Kita in Neuhausen:		
Das Kind hat einen besonderen Förderbedarf (bitte beschreiben):		

Zutreffendes bitte ankreuzen, falls Krippenplatz (U3) oder Ganztags-Betreuung gewünscht ist:

Das Kind lebt

- mit beiden Sorgeberechtigten in einem Haushalt.
- mit nur einer sorgeberechtigten Person im Haushalt (alleinerziehend).
- Die sorgeberechtigte Person ist erwerbstätig. (bitte Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen, aus der Arbeitstage und Arbeitszeiten hervorgehen)
Ggf. Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme: _____
- Die sorgeberechtigte Person befindet sich in Ausbildung/Studium (bitte Bescheinigung Ausbildungsträger/Immatrikulationsbescheinigung vorlegen)
Ggf. Zeitpunkt Beginn Ausbildung/Studium: _____
- Die sorgeberechtigte Person ist mit der dauerhaften Pflege eines nahen Angehörigen betraut. (bitte Nachweis Pflegekasse vorlegen)
- Krankheit/Behinderung eines/r Sorgeberechtigten (bitte ärztliche Bescheinigung vorlegen)
- Dringende persönliche/familiäre Gründe:

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte(r)

Zusatzbogen bitte mit dem Anmeldeformular bei der Gemeindeverwaltung, Fr. Harbauer, einreichen.

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Die aktuellen Angebote können auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, www.neuhausen-fildern.de unter der Rubrik Bauen | Wohnen | Umwelt | Entsorgung | Verschenkbörse abgerufen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Haas.

- 40 Bett mit Lattenrost und Matratze, 140 x 200 cm, Tel. 4205
- 41 Ledersofa (dunkelblau/grau, 180 x 85 cm), Kleiderschrank (150 x 215 cm), Garderobenschrank Kiefer 175 cm, Tel. 0172/7733801
- 42 Schrank/Regalwand Kiefer 200 – 300 cm, Schlafzimmerschrank (Domicil) 300 cm, Ehebett (Domicil) 190 x 200 cm, Tel. 172/7733801
- 43 Hochw. Badspiegelschrank und Unterbauschrank weiß, Tel. 0172/7733801
- 44 Bett (Kirschbaum 140 x 200 cm), nur inkl. Lattenrost Euroflex-Motor (140 x 200 cm), Tel. 62261
- 45 Waschmaschine (Zanker), Tel. 62261
- 46 Glasvitrine, 2 Sideboards, Lowboard, 1-türiger Schrank (buche-farben), Tel. 68264

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0.

Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

- Stabile Umzugskartons für Bücher & Geschirr

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- blaue Kinderbrille
- Air-Pods
- Garagenöffner mit blauem Band

- Schlüssel mit kleinem Täschchen
- rot-brauner Kater

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieblen usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090

E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de
www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Niedrigwasser: Landkreis Esslingen untersagt Wasserentnahme aus Oberflächengewässern

Wegen fehlender Niederschläge und konstant hoher Temperaturen sinkt der Wasserstand in den Gewässern des Landkreises Esslingen weiter. Alle Pegel sind unter das sogenannte mittlere Niedrigwasser gefallen (www.hvz.baden-wuerttemberg.de), kleinere Gewässer sind zum Teil ganz ausgetrocknet. Insbesondere die Gewässerökologie, also Fische, kleinere Lebewesen und Pflanzen leiden unter den niedrigen Wasserständen, dem niedrigen Sauerstoffgehalt und den ansteigenden Wassertemperaturen.

Um die Situation in den Gewässern abzumildern und weitere Beeinträchtigungen der Gewässerökologie zu vermeiden, hat das Landratsamt die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern im Landkreis Esslingen per Allgemeinverfügung untersagt. Verboten sind die Entnahme mittels einer Pumpe als auch das Schöpfen „von Hand“ mit Eimern oder Gießkannen, der sogenannte Gemeingebrauch. Auch wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zulassen, werden befristet bis zum

Außerkräfttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Hiervon ausgenommen sind wasserrechtliche Erlaubnisse für landwirtschaftliche Betriebe für die Urproduktion von Nahrungsmitteln und Löschwasserentnahmen im Brandfall.

Diese Verfügung wird zunächst bis zum 31. August 2022 beschränkt. Die detaillierte Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Esslingen unter der Rubrik „Bürgerservice - Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weitere Informationen: Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Dr. Beate Baier, Telefon 0711 3902 42490 oder E-Mail: Wasserwirtschaft@LRA-ES.de

Die Sommertour der Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen geht weiter: Im August durch den Landkreis Esslingen

Der Polizeiberuf steht nach wie vor bei vielen jungen Menschen im Ländle hoch im Kurs. Auf sie wartet ein interessantes, vielfältiges Aufgabenspektrum und Einsätze, bei denen keiner dem anderen gleicht. Sowohl Schulabgänger als auch junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung, die bereit sind, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, die teamfähig, kommunikationsstark und belastbar sind, gerne Verantwortung übernehmen und für die körperliche Fitness kein Fremdwort ist, finden schon während der Ausbildung bzw. des Bachelorstudiums ihre ganz persönliche Herausforderung. Denn eins ist sicher: Der Polizeiberuf ist so abwechslungsreich wie das Leben selbst! Zudem ist die Landespolizei Baden-Württemberg ein moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber mit attraktiven Konditionen.

Die Landespolizei bietet zwei verschiedene Ausbildungsgänge an:

- Die 30-monatige Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst ist ein duales Ausbildungssystem und gliedert sich in theoretisches Wissen und praktisches Handeln. So werden künftige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte optimal auf ihren Berufsalltag vorbereitet.
- Das Bachelorstudium ist der direkte Einstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die angehenden Kommissarinnen und Kommissare durchlaufen zunächst eine 9-monatige Vorausbildung. Das anschließende Bachelorstudium an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen mit den drei Schwerpunkten „Schutzpolizei“, „Kriminalpoli-

zei“ und „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ dauert 36 Monate und beinhaltet zwei sechsmontatige Praxismodule. Das ermöglicht den Studierenden bereits während des Studiums eine Spezialisierung, wobei im Laufe des Berufslebens auch ein Wechsel zwischen der Schutz- und Kriminalpolizei sowie umgekehrt möglich ist.

Eine gute Gelegenheit, sich aus erster Hand bei unseren Einstellungsberatern über Bewerbungs-Voraussetzungen, Einstellungstest, Ausbildung oder Studium und die späteren Verwendungsmöglichkeiten bei der Polizei zu informieren!

Die Augusttermine für den Landkreis Esslingen:

- Dienstag, 02.08.2022, 13-16 Uhr, Filderstadt, Fußgängerzone, Nürtinger Straße 1
- Dienstag, 09.08.2022, 13-16 Uhr, Kirchheim, Marktplatz
- Mittwoch, 17.08.2022, 13-16 Uhr, Nürtingen, Schillerplatz 3, am Ochsenbrunnen
- Dienstag, 23.08.2022, 13-16 Uhr, Esslingen, Agnespromenade 4, vor dem Polizeirevier

Weitere Informationen zum Polizeiberuf und konkrete Ansprechpartner/-innen gibt's unter www.polizei-der-beruf.de, reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de oder auch auf [Instagram@polizeiderberuf_bw](https://www.instagram.com/polizeiderberuf_bw), Facebook und dem YouTube-Kanal der Polizei-Baden-Württemberg.

Familien-Ferien-Programm im Freilichtmuseum Beuren

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren bietet in den Sommerferien dienstags bis freitags jede Menge Ferien-Programm für die ganze Familie. Start ist immer um 13 Uhr. Im Mittelpunkt von Führungen und Mitmachaktionen steht in der ersten Ferienhälfte das Bauen und Wohnen auf dem Dorf: Was ist „eine gute Stube“? Warum gibt es in den Bauernhäusern kein Badezimmer und für Kinder kein eigenes Zimmer? Gewerkelt wird mit alten Dachziegeln, gebaut werden Staudämme und Nistkästen für Vögel, Holzhäuschen für den heimischen Balkon werden bemalt. Außerdem gibt es einen Sinnesparcours im Spielbereich des Museumsdorfs, bei dem mit nackten Füßen unterschiedliche Materialien erkundet werden und jeweils um 15 Uhr können Familien bei der Fütterung der Museumstiere dabei sein.

Auf Spurensuche: Alltag ohne Strom und fließendes Wasser

Die Familienführungen starten am ersten Ferientag, Donnerstag, dem

28. Juli, mit dem Blick in die guten Stuben, die im Bauernhaus oft gleichzeitig Arbeitsplatz waren. Am Dienstag, dem 2. August, ist eine Entdeckungstour zum Thema „Wohnen ohne fließendes Wasser“ an der Reihe, bei der es auch um die Funktionsweise eines Plumpsklos geht genauso wie um das Waschen ohne Dusche. Am Donnerstag, 4. August, begeben sich Familien bei der Führung durch ausgewählte Häuser im Museumsdorf auf die Spuren der Kinder Rainer, Horst und Anna. Früher war ein eigenes Kinderzimmer nicht selbstverständlich. Wie und wo haben einst Ähna und Ähne, so werden Oma und Opa im Schwäbischen genannt, gewohnt? Am Dienstag, 9. August, wird hierzu auch ein kleines Häuschen, ein Ausgeding, an der Seite eines Bauernhauses eingehend besichtigt. Am 11. August geht es hinab in die Gewölbekeller, die als Vorratsraum und Kühlschrank dienten. Am Dienstag, 16. August, wird nachgeschaut, wie die Vorfahren ohne Strom, vor allen Dingen ohne künstliches Licht, lebten. Alle Führungen starten um 13 Uhr auf dem Öschelbronner Platz, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mitmachaktionen rund ums Bauen und Wohnen

Am Freitag, dem 29. Juli, werden bei der ersten Mitmachaktion des Familien-Sommerferienprogramms Hölzer und Dachziegel zur Verschönerung von Haus und Garten bepflanzt. Am 3. August sollen gemeinsam mit den Kindern wie früher mehrere kleine Staudämme gebaut werden, um mit Steinen, Stöcken, Brettern und Pflanzen das Wasser aufzustauen. Für die Mitmachaktion „Wir bauen Nisthilfen für Wildbienen“ mit dem NABU Neuffen-Beuren am Freitag, 5. August, ist eine Anmeldung beim Freilichtmuseum erforderlich. Am Mittwoch, 10. August, arbeiten Familien mit dem Baumaterial Stein. Mit Hilfe von Säge, Feile, Raspel und Schleifpapier entstehen aus Speckstein feine Kunstwerke. Am Freitag, 12. August, werden kleine Häuser aus Holz gebaut und kunstvoll bemalt werden. Die Mitmachaktionen für die ganze Familie laufen jeweils zwischen 13 und 16 Uhr.

Blühender Landkreis

„Landschaftsgestalter mit Biss – der Biber“

Exkursion am 31. Juli
Er fällt Bäume, baut Burgen und gestaltet Landschaften. Biber sind hervorragende Landschaftsgestalter und Ökosystem-Ingenieure, die Bäche, Flüsse, Weiher und Seen renaturieren. Er ist neben dem Mensch das einzige Lebewesen der Erde,

das Bäume fällt. Seine Markenzeichen: abgeplatteter, unbehaarter Schwanz und große Nagezähne. Wer diesen Gesellen näher kennenlernen möchte, kommt am Sonntag 31. Juli, um 18 Uhr mit auf die Familien-Exkursion zu den Biberlebensräumen auf dem Bruckenwasen in Plochingen. Außerdem ist an diesem Sonntag die Biber-Ausstellung im Umweltzentrum von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Die Teilnahme ist frei, Spenden sind erwünscht. Eine Anmeldung unter 07153-608 69 65 oder verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de ist für die Exkursion erforderlich, da die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt ist.

„Die Brennessel – Unkraut oder Alleskönner“

Workshop am 09. August

Mit der Brennessel geht es auf Tuchfühlung. Ihre ganze Vielfalt soll erspürt und geschmeckt werden. Es werden interessante Fakten und kuriose Geschichten von Ilona Steinherr (Kräuterpädagogin) erzählt. Die Pflanze wird in ihren gesamten Bestandteilen weiterverarbeitet und dann? Lassen wir uns am Dienstag 09. August (von 18 – 21 Uhr) von der „Alleskönnerin“ überraschen. Die Kursgebühr beträgt 26 Euro. Materialkosten sind im Kurs extra zu bezahlen.

Die beiden Kurse finden im Umweltzentrum Neckar-Fils in Plochingen auf dem ehemaligen Gartenschau-gelände statt. Eine Anmeldung unter Telefon 07153-608 69 65 oder brigitte.beier@umweltzentrum-neckar-fils.de ist erforderlich.

Standesamtliche Mitteilungen

■ Eheschließungen

Silvia Wallner-Skortas und Pashalis Skortas, am 19.07.2022.

Laura Pfalzer geb. Veit und Marcus Pfalzer, am 22.07.2022.

Juliane Trautmann geb. Groza und Marc Trautmann, am 22.07.2022.

■ Sterbefälle

Amalija Solman geb. Rován, früher Panoramastraße 12/1, Neuhausen auf den Fildern, 94 Jahre alt.

Annelore Ingrisich geb. Pferr, Panoramastraße 17, Neuhausen auf den Fildern, 82 Jahre alt.

Franz Meier, Kirchstraße 17, Neuhausen auf den Fildern, 94 Jahre alt.

Hildegard Goldner geb. Köberling, Wilhelm-Maybach-Straße 20, Neuhausen auf den Fildern, 83 Jahre alt.

Jubiläen

Veröffentlichung von Geburtstagen der Altersjubilare, goldenen und diamantenen Hochzeiten

Alle Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages, ihrer goldenen oder diamantenen Hochzeit im Mitteilungsblatt **nicht** einverstanden sind, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich (Zimmer 003, Erdgeschoss) möglichst noch im Vormonat ihres Jubiläums mitzuteilen. Nach dem zurzeit bestehenden Gemeinderatsbeschluss werden veröffentlicht: Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr sowie alle weiteren fünf Jahre (75, 80, usw.) ebenso goldene, diamantene und kupferne Hochzeit.

■ Geburtstage

29.07. Manfred Schelling,
Hölderlinstr. 43, 85 Jahre

30.07. Susanne Laib,
Alemannenstr. 17, 70 Jahre

31.07. Magdalene Puhahn,
Schlossstr. 52, 75 Jahre

01.08. Gabriele Behr,
Max-Eyth-Str. 9, 70 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

- Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
 - rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
 - zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
 - zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
 - zur Pflege zu Hause
 - über teilstationäre und stationäre Hilfen
 - über Wohnformen im Alter

Die Beratungen finden dienstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, im Rathaus, EG, Zimmer 001, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, statt.

Bitte beachten Sie:
Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich. Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb. Tel. 0173 3482658 oder (07158) 1700-16 E-Mail: beratung.pflege@neuhausen-fildern.de

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Rathaus Denkendorf,
Furtstraße 1, Zimmer 1.10
Ronja Habermann, Tel.: 0711/3902-43639, E-Mail: habermann.ronja@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung:
Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf	
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotruf	0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:
Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.
Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.
Telefon: 07158 65008
E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreuung des Reisenden, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe
(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 – Osterstagschhof (Eingang Erntenstraße – Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten
Montag – Freitag von 11 – 13 Uhr
Telefon: 07158 - 951403
Fax: 07158 - 951405
Mail: sozialstation-neuhausen@t-online.de
www.sozialstation-neuhausen.de

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über den Anrufbeantworter (Tel. 07158 – 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8

bis 20 Uhr vom diensthabenden Mitarbeiter regelmäßig abgehört. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

Hospizdienst Ostfildern e.V.



Für die Beratung und Begleitung eines Menschen in der letzten Lebensphase und seiner Angehörigen stehen wir als Hospizdienst Ostfildern auch den Bürgern von Neuhausen zur Verfügung. Wenn Sie sich unsicher sind, was in dieser Zeit wichtig und zu beachten ist, beraten wir Sie gern. In der Betreuung des Betroffenen können wir Sie mit unseren Ehrenamtlichen unterstützen und entlasten. Unser Dienst ist kostenfrei.
Kontakt: Tel. 0711-3415336

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe



Wir treffen uns **jeden Montag um 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindezentrum in Neuhausen. Kontaktpersonen unseres Freundeskreises sind:
Günter Schweizer, Tel. 07158 61502
Bernd Duismann, Tel. 0173 3927042
www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de
Denn es ist keine Schande, alkoholkrank zu sein, aber es ist eine Schande, nichts dagegen zu tun. Diskretion ist selbstverständlich.

Sonstige Beratungsstellen

Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen



Diakonische Bezirksstelle Filder

Die Diakonische Bezirksstelle Filder in Bernhausen berät und begleitet Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach Lösungen und vermitteln Hilfen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und offen für alle Menschen, unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit.

Informationen zu unseren Beratungsangeboten finden Sie auf unserer Homepage unter www.kdv-es.de
Wir beraten Sie gerne!
Vereinbaren Sie Ihren Termin bei uns telefonisch oder schicken Sie eine E-Mail.

Kontakt:
Diakonische Bezirksstelle Filder
Falkenweg 1, Filderstadt-Bernhausen
Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr: Tel. 0711 9979820
E-Mail: dbs.be@kdv-es.de

Schulkinderprojekt

Das Schulkinderprojekt unterstützt finanziell bedürftige Familien und deren schulpflichtige Kinder. Voraussetzung für die Unterstützung ist der Nachweis eines geringen Einkommens. Anteilig werden die Kosten für Schulmaterial übernommen, gegen Vorlage des Kassenbons. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns und lassen Sie sich beraten!